

Zu den Anfängen des Buchdrucks und des Buchhandels in der Stadt Luzern

Autor(en): **Schiffmann, Franz Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **44 (1889)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den Anfängen
des
Buchdrucks und Buchhandels
in der Stadt Luzern.



Von
Frz. Jos. Schiffmann.

1. Dr. Thomas Murner 1525/26—1529.

Die erste Buchdruckerei*) in der Stadt Luzern errichtete bekanntlich der berühmte Franziskaner Dr. Thomas Murner und zwar, wie die noch vorhandene Rechnung über den Druck der Badener Disputation beweist: im Barfüßerkloster. Die erste Schrift, die aus dieser Presse hervorging und die, wie überhaupt alle Schriften dieser Druckerei, gegen die Reformation gerichtet war, erschien in lateinischer Sprache, leider ohne Angabe eines Druckdatums. Im Gfr. XXVII. 230 u. f. habe ich aber nachgewiesen, daß Murner dieselbe nach dem 28. Oktober 1525 verfaßte und daß dieselbe vor dem 22. Jänner 1526 erschien, indem der Reformator Hofmeister in seinen „Acta“ des Planzer Gesprächs, deren Vorrede er am „Meentag nach Sebastianstag“ (22. Jan.) 1526 schloß, bereits darauf Bezug nimmt. Die zweite Schrift, ebenfalls lateinisch, die Murner im März 1526 beendete, erschien nach dem 20. März und vor 21. April 1526. (Gfr. XXVII. 237 u. f.) Das richtigste Verzeichniß von Murners Luzerner Schriften gibt Strickler in seinem „Literatur-Verzeichniß zur schweizerischen Reformationsgeschichte.“ (Anhang zu Bd. 5 der „Actensammlung“.) Ich beschränke mich auf die Notirung der betreffenden Nrn., indem ich beabsichtige, anderwärts die sehr interessante technische Seite dieser Drucke zu besprechen. In diesem Verzeichnisse (Tabellen *71) schreibt Strickler ihm die Nrn. 175. 176. 236. 241. 254. 280. 326. 344. 349. 350. 351. 365. 376. zu. Die Disputationsakten (Nr. 282) zählt er, nicht mit Unrecht, zu den bloßen Druckereiprodukten und vermuthet, auch die Nrn. 235 (Ein gleidt) sowie N. 288 (Abgeschrift) seien daselbst gedruckt worden, sicher aber die Nr. 246 (Neue Zeitung). Er erhält damit 13 Schriften Murners und außerdem noch 4 Drucke als bloße Produkte dieser Presse. Strickler irrt bezüglich der Schriften Murners einzig

*) Eine bedeutende Quelle ist hiefür Salat's Reformationsschronik (1. Bd. des „Archiv f. Ref.-Geschichte.“)

darin, daß er aus den Nr. 350 (des alten christlichen beeren Testament) und 351 (Von des jungen Beren zanze [Zahnweh] im mundt] zwei Schriften macht, während sie nur ein Druck sind. Dann sind die Nr. 246 (Neue Zeitung) und Nr. 235 (Ein gleidt), die er unter die Drucke dieser Presse zählt, zu streichen, indem diese Schriften keine Luzerner Drucke sind, wohl aber haben wir dahin die Nr. 288 als Druck sicher zu rechnen. Die Zahl der eigentlichen Schriften Murners reduziert sich daher auf 12 und die Zahl der bloßen Drucke auf zwei Nr. Es erschienen somit von 1525/26 bis 1529 in Luzern 14 Drucke aus dieser Presse, die mit Ausnahme der „Disputation“ alle höchst selten sind und zum Theil gewaltig Staub aufwarfen. Ich will nur an die Nr. 254 (Der Lutherischen Evangelischen Kirchendieb- und Keger-Kalender) und die Schriften gegen Bern erinnern. Mit der Schrift „Des alten Christlichen beeren Testament“ erbitterte er Bern so sehr, daß es den 31. Juli 1528 seinen Amtleuten befahl, auf Murner zu fahnden und ihn gefänglich einzuziehen, wenn er ihr Gebiet betrete. (B. Hibber, Doct. Th. Murners Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich: Archiv f. Schweizergeschichte 272 u. f.) Auf einem Rechtstage, den Luzern auf den 22. Febr. 1529 ansetzte, traten Zürich und Bern in Luzern klagend gegen ihn auf. (Strickler: Abschiede IV. Abth. 1. b. 65—73.) Noch nach diesem Tage erschien eine weitere Schrift gegen Bern (N. 376), mit der Murner seine Polemik und zudem seine litterarische Thätigkeit schließt. Als den 26. Juni 1529 der erste Landfrieden geschlossen war, floh Murner aus Luzern, denn Art. 12 desselben bestimmte: „von wegen des Murners, da ist abgeredt und bewilliget, daß der selb M. den beiden stetten Zürich und Bern zuo Baden vor den schidlütten, so jez in diser sachen handlent, rechtes uff ir anlag gestendig sige, daß er vuch on alles widersagen von denen von Luzern darzuo gehalten und nach sinem verschulden gestraft werde, zc. (Strickler: Abschiede. IV. 1b. S. 1481.) Eine Klage, die wegen seiner Flucht von Zürich und Bern gegen Luzern erhoben wurde, wurde vom Schiedsgerichte (2. Septbr. 1529) abgewiesen und erkannt, Luzern habe deshalb den Landfrieden nicht gebrochen, indem es zur Zeit von dessen Flucht noch nicht im Besitze der Urkunde des Friedensschlusses gewesen sei, dagegen seien Zürich und Bern berechtigt, „die wyl obgenannter Th. Murner vor vund Ge angelegtem Rechtstag Landtrünnig

worden, vund aber sich vormalen In sinen vßgangnen BÜchlinen Erbotten, Inen des Rechtes vor Ettllichen Ordten vnser Eydgnoschafft ze finde das Er die obgenanten vnser Eydgnossen von den beiden Stetten Zürich vnd Bern, vnbillicher wyß mit Sölllichen Schandtbüchern vnd Lasterlichen Wortten antastet habe, vund wo dann — Zürich vnd Bern, den genanten Thomas M. sin lib vnd gutt ankommen, vnd wo Si die betretten, mit Recht anfallen niderlegen, vnd mit den selben handeln söllent vnd mogent, alls sich von Ordnung Rechtes wider ein sölllichen Landtrümmigen Man ib vnd guts zu handeln gepürtt.“ (Strickler: Abschiede. IV. 16. S. 347 u. f. — Hibber: Archiv für Schweizergeschichte. X. 297.)

Der Art. 12 des Landfriedens war für Luzern ein gordischer Knoten, den am besten die Flucht Murners löste. „Die Verfechter der römisch-katholischen Kirche“, schreibt der große Literaturhistoriker K. Gödke, dem wir auch die zutreffendste Charakteristik Murners zu verdanken haben, „waren an Zahl und Bedeutung gering, und keiner literarisch so wirksam wie Murner.“ (Grundriß 2. A. II. 224.) Murner ward dadurch zum bestgehaßten Manne. Luzern aber war es ernst mit dem Frieden, und es fürchtete, es könne Murner vor der Erbitterung seiner Feinde nicht retten. Murner trug keine vergifteten Pfeile in den Kampf, aber seine Waffen waren äußerst scharf und mußten schwer verlegen. Was Luzern von seinem Standpunkte Murner vorwerfen mußte, war Maßlosigkeit, und diese war es, die den bedeutenden Mann zum Falle brachte. Damit war auch das Schicksal der Druckerei besiegelt. Dieselbe verschwand aus Luzern und mit ihr auch seine letzte Schrift, die allem Anscheine nach noch nicht zur Verbreitung gelangt war, so vollständig, daß ich in der ganzen Schweiz kein Exemplar zu finden weiß, so daß dasjenige der Bibliothek von Wolfenbüttel für ein Unikum gilt.

Als im Jahre 1607 (Cal. Dec.) Eichhorn den Stadtschreiber N. Cysat über den Druckort von Salat's Bruder-Klausen-Legende befragte, schrieb dieser als Randnote auf den Brief: „Die Lucer-nische truckery hat ein klaine Zyt gewärt Ist vmb bessers fridens willen yngestellt worden, Aber der gegentheil Ist mit siner vngedür nütt bestminder fortgfaren wie auch noch hütt by Tag.“ (Staatsarchiv. Gfr. XXIII. 118. Note.)

2. Hans Spiegel. ¹⁾

Nachdem ich nun die älteste Druckerei in ihrer Thätigkeit gestreift, komme ich zu dem Theile meiner Skizze, den ich mir zur Aufgabe gestellt habe. Ich möchte nämlich zwei Drucker den Lesern des „Gfr.“ vorführen, deren Andenken in der alten Heimat nur im engsten Kreise fortlebt, ja man dürfte beinahe sagen, bis auf ihren Namen verschwunden ist. Der erste Drucker, der nach Murner in der guten Stadt Luzern urkundlich nachgewiesen werden kann, ist Johann Spiegel. Leider ist es mir nur in sehr bescheidener Weise möglich, das Dunkel, das über ihm liegt, in etwas zu lüften. Die Rathsprötkolle gedenken seiner mit keiner Silbe, dagegen bieten die „Hintersäßenrödel“ des Staatsarchives folgende Daten: 1541. „Im Hoff: Hans spiegel. v. f. 1543. „Im Hoff: Hans spiegel. r. f. 1544. Müligaf: Hauns spiegel r. f. 1545. „Müligaf: Hans Spiegel r. f. 1546. „Am graben: Hans Spiegell der Buchfürer. r. f. 1550. „Am Graben vund Fienngassen: Hauns spiegel 1551. „Am Graben: Trini Holzträgerin in der Buchdruckerin Huß almusen. 1552. „Am Graben: In der Buchdruckerin Hus sy selbst.“

Wir ersehen hieraus, daß Spiegel von 1541—1550 in Luzern lebte und, wie aus der Eintragung des Jahres 1551 zu schließen, um diese Zeit starb oder aber seine Thätigkeit anderwärts betrieb. Dieß letztere dürfen wir für die J. 1542, 47—49 unbedenklich annehmen. Ob und in welchen Beziehungen er zu dem Basler Buchdrucker Hs. Erhard Spiegel stand, der 1477 dort „an den Schwellen“ vorkommt (Fechter, Basler Taschenbuch. 1863. S. 252), muß ich dahin gestellt sein lassen, ebenso ob ein Verwandtschaftsverhältniß zu «Joh. Burkardus Spiegel, Lucern laic.» (Freiburger Univ.-Matrikel. 1558. 28. Okt.) statthatte, weil das Geschlecht damals im Kt. Luzern an mehreren Orten vorkommt.

Zu den zahlreichen Verdiensten, die sich der verewigte Einfiedler Bibliothekar P. Gall Morel um die Geschichte im weitesten Sinne erworben, zählt auch die Kenntniß unseres Druckers, indem er im „Gfr.“ XIII. 166 zuerst auf ihn aufmerksam machte. Leider

¹⁾ Die N. 2 und 3 sind eine Umarbeitung m. Aufsatzes: Zwei Luzerner Buchdrucker und Buchhändler, der im „Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels“. Leipzig., 881. Bd. 6. S. 255 u. f. erschien.

ist der von ihm nachgewiesene Druck Spiegels auch heute noch der einzige, den wir aus dieser Presse kennen. Wie aus den Mittheilungen von P. Gall hervorgeht, wurde das Büchlein im J. 1544 gedruckt. Er beruft sich hiefür auf das Rechenbuch des Abtes Joachim Eichhorn. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: Item vsgän dem buochfuerer von Lucärn om vllc bücher Sant Meinrat legent xx guott gl. thuot L \mathcal{R} .¹⁾ Von diesen 800 Gr. sind nur mehr 3 Gr. bekannt,²⁾ was uns, da der Druck zu den Volksbüchern zählt, nicht überrascht. Von diesen ist zudem das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unvollständig, es fehlt ihm die erste Lage. Eine genaue Beschreibung ist daher doppelt geboten; ich lege derselben das Gr. der löbl. Klosterbibliothek auf dem Wesemlin zu Grunde. Der rothgedruckte Titel des Büchleins lautet:

Von Sant Meinrat
ein hübsch lieplich lesen, was ellend
vnd armut er erlitten hat.
Vß der latinisch hysto-
rien gezogen.

Darunter ein Holzschnitt: Der hl. Meinrad im Ordenskleide in einer Waldgegend. Auf der Rückseite des letzten Blattes (28b.) steht roth gedruckt: Diß ist Sant Mein- | rat brun, der noch hüt
by tag | zu Einsiedlen stat. | (Bild.) Darunter ebenfalls in Roth-
druck: Zu Lucern bey Johann Spiegel | . Das Jahresdatum fehlt. Das Büchlein zählt 28 unpag. Bl. in 4 mit der Sign. My-Nyy und a-Fiy. Die volle Druckseite schwankt zwischen 32 u. 34 Zeilen. Der Druck ist mit Schwabacherschrift ausgeführt und hat 36 Holzschnitte, von denen aber Nr. 1 und 25 doppelt vorkommen, so daß die eigentliche Zahl 34 beträgt. Roth gedruckt sind das Titelblatt, außerdem noch die Ueberschriften von Bl. 4 b³⁾ 25 a nebst der Initial \mathcal{P} ; ⁴⁾ 27 a⁵⁾ 28. b die bereits erwähnte Schluß-

¹⁾ Wie mir Hr. Kanzleidirektor Kälin in Schwyz, gütigst mittheilt, wurde der gute Gl. zu 50 Schilling gerechnet. Spiegel erhielt somit vom Kloster das Gr. mit $1\frac{1}{4}$ Schilling bezahlt.

²⁾ Luzern: Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin. Einsiedeln: Stiftsbibliothek. München: Hof- und Staatsbibliothek.

³⁾ Sie fert sant Meinrat über den Zü | (4 Z.)

⁴⁾ Von der Engelwyche. | \mathcal{P} . (Zus.)

⁵⁾ Nun will ich hir sagen wie die cap | (3 Z.)

schrift. — Schlußleisten haben Bl. 9. a 11. a Bl. 26. b schließt mit einer Bignette: eine Uhr darstellend, die auf den Seiten von je einem schwebenden Engel gehalten wird. Das Papier, das P. Gall als „schlecht“ bezeichnet, darf das reinste Löschpapier genannt werden.

Nach Gutenäcker (Serapeum. xx. [1859] 77 Nr. 5) liegt unserm Drucke, wie schon der Titel andeutet, die gleichnamige Schrift von Sebastian Brant zu Grunde. Dieselbe erschien 1496 bei Michael Furter in Basel lateinisch, und dann bei demselben in zwei sehr seltenen Ausgaben, ohne Angabe des Jahres, auch deutsch. Während aber die 1496 erschienene lateinische Ausgabe nur 21 Holzschnitte (resp. 19) zählt, haben dagegen die datumslosen deutschen Ausgaben 15 Bilder mehr,¹⁾ somit 36, incl. die doppelt vorkommenden 1. u. 25. Die erste dieser deutschen Basler Ausgaben, die, wie unser Druck, 28 Blätter hat, erschien jedenfalls vor 1507, indem des Luzerner's Etterlin Chronik, die in diesem Jahre ebenfalls bei M. Furter in Basel gedruckt ward, das Bild: „wie s. Meinraz zell vnd wonung wider gebuwen“, das sie auf Bl. 3 a bringt und das die lateinische Ausgabe von Brant v. J. 1496 nicht hat, der erwähnten Ausgabe 1 entlehnte. Von dieser Ausgabe, die Gutenäcker (a. a. D. 76) unter Nr. 3 verzeichnet, ist unser Luzerner Druck ein Nachdruck, dessen Text, bemerkt Gutenäcker (S. 77), dem sowohl die Basler Ausgaben als der Luzerner Druck vorlagen, „ganz gleichlautend ist, hat auch genau dem andern Ex. nachgeschnittene Holzschnitte, die aber an Schönheit und Reinheit weit hinter dem Originale zurückbleiben und von denen drei wahrscheinlich aus Unachtsamkeit, verkehrt geschnitten wurden, so daß, was im Original rechts steht, in dem Nachdrucke auf der linken Seite erscheint und umgekehrt.“ Dieser Ausführung kann ich ergänzend beifügen, daß die Holzschnitte 9 und 27 der Luzerner Ausgabe zudem von einer andern Hand, als die übrigen geschnitten sind.

3. Jakob und Joh. Hederlin, Vater und Sohn.

Der Umstand, daß von Spiegel bis auf Hederlin kein Druck bekannt ist, der Luzern zum Druckorte hat, im Gegentheil alle Schriften, die von Luzernern während dieser Zeit erschienen, aus-

¹⁾ Es sind dieß die Bilder 5. 9. 10. 11. 12. 18. 23. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 33.

wärts gedruckt wurden, bietet uns den Beweis, daß die Stadt diese Jahre durch keine Druckerei besaß.

Die Familie Hederlin, mit der die Druckgeschichte von neuem beginnt, nimmt weder durch die Zahl ihrer Leistungen noch durch deren Werth eine auszeichnende Stellung in der luzernischen Geschichte des Buchdrucks ein; gleichwohl ist sie doch von vielem Interesse, weil sich mit ihrer Thätigkeit auch die Anfänge des luzernischen Buchhandels verbinden.

Das Geschlecht Hederlin stammte, nach einer Aufzeichnung zu schließen, aus dem Kt. Zürich. Im Jahre 1569 ward ein „Hans Häderli pürttig von Hufen vß Zürichpiet“ in Luzern zum „Hinderfäßen“ angenommen. (Hinterfäßbuch im Wasserturm. A. 32. Mitth. d. † Archiv. Schneller). Das älteste Schriftstück, das mir über Jakob Hederlin bekannt ist, lernt uns diesen in trauriger Lage kennen. Von Muri aus, weil seit 25 Wochen von Luzern abwesend, indem ihn „die almusen herren gan Baden geschickt“, wendet sich „Jacob hederli buchtrager“ mit Brief vom 24. Jänn. (15)98 an den Schultheiß zu Händen des Raths von Luzern. Er habe, schreibt er klagend, durch einen Fall in den Krienbach und durch die verfehlte Behandlung eines „Scherers“ „ein ganz iar lang kein einigen Drit nie han mögen wandlen dan wo ich mich han lasen füren vnd wir leider schier (beinahe) als verthan handt was wir ghan handt.“ Dazu habe er „sechs kleini Kinder, von denen etliche verdinget, für die er „gar großen lon“ zahlen müsse, seiner Hülflosigkeit wegen habe auch die Frau nichts verdienen können, so daß sie in diesem Jahre „mer als drissig vnd 200 Gl. verthan handt, dann wir den scherern vnd doctoren gar vil handt müssen gen dan ich sogar übel erfroren vnd erkaltet bin das ich kein gewalt in den beinen niene han.“ Hederlin bittet daher, ihn mit einer „stür“ (Beitrag) zu unterstützen, sowie um Rath, da er mit dem „Scherer“ wegen seiner Forderung noch in Streit liege. Zum Schlusse bemerkt er: ouch Sindt wir keini frömdi nit, nun in Hochdorfer Kilchgang bedi (er und seine Frau) daheimen ouch üweri vnderthanen.“ (Staatsarchiv Luzern). Der Rath nahm sich, wie wir später sehen werden, seiner an, und es kamen wieder bessere Tage. Die alte Gesundheit scheint er zwar nicht mehr gefunden zu haben, vielmehr verjagten dem „Buchtrager“ die Beine immer mehr ihre Dienste.

Da ward guter Rath theuer, aber da kam ihm auch ein glücklicher Gedanke. „Montags vor dem Sonntag Reminiscere 1604“ trat er vor den Rath mit der Bitte, „einen offenen täglichen Laden“ für den Verkauf seiner Bücher halten zu dürfen. Der Rath trat auf sein Gesuch ein und beschloß (Rathspr. Bd. 49. 44. b) „Vff hütt habent MGH. vff die demüettige bitt Jacoben Hädertlin des Buchhendlers von Hochdorff hürttig, vergonnt vnd bewilliget, daß er allhie in der Statt einen offenen täglichen laden, vund darin nach syner gelegenheit feil haben möge, wann vnd wie er will. Doch sölle er kein hufhaab hie haben.“ Dieser Beschluß ist die älteste urkundliche Aufzeichnung, die wir über den Sortimentbuchhandel Luzerns besitzen, denn mit ihm tritt er aus der bisherigen untergeordneten Stellung in die Anfänge eines kaufmännischen Geschäftes ein. Von diesem Datum an erscheint Jak. Hederlin noch wiederholt in den Rathspr. Bd. 53. 129. a) Aus dem undatirten Konzept im Staatsarchiv ersehen wir, daß Johann „sich nun etwas Zyttslang vßerhalb Landts an der frömbde enthältt, auch vorhabens vnd willens das Buchbinder handtwerch zu lehrnen vund vff demselbigen zu wandlen.“ Wir vernehmen ferner, daß Jakob „Magdalena in Eichen“ zur Frau hat und die Familie nun in der Stadt „hufhäblich“ ist. Es hat fast den Anschein, als haben ihn die freundlichen Verhältnisse, in denen er nun lebte, etwas übermüthig gemacht, denn der Rath beschloß „Donstags nach S. Apolonia“ 1615 in einem Streite zwischen ihm und Meister Hans Herter dem Buchbinder: Ist Erkant daß der Hädertlin (!), sich in der Bescheidenheit verhalten, vnd frömden Buchbinder gsällen müößigen vnd früntlich gegen M. Hansen Buchbinder mit arbeit zu geben verhalten.“ (Rathspr. Bd. 54. 116. b) Drei Jahre später (1618) starb er, nachdem er vorher noch als guter Geschäftsmann und Familienvater seinen Nachlaß durch ein Testament geregelt hatte. Der Rath ertheilte demselben „Sambstags vor Inuocavit“ 1618 seine Zustimmung, beschloß aber gleichzeitig: „Doch diemyl MGH. sich erinnert,

daß vor etwas Jaren, wie dann der Bricht vermög, daß das almuoßen mit Jakob Haderlin sellig zimlichen umbkosten erliten, ist deßentwegen erkant diemyl er hübsch gut verlaßen, daß Herr Spendherr in rechnig allen sinetwegen erlitnen Kosten am almuoßen zesamen suochen vnd rechnen, selbigen was dis bringen wird di erben halb zallen.“ (Rathsprö. Bd. 56. 50.a) Sein Geschäft ging durch testamentarische Bestimmung an seinen Sohn Johann und dessen Schwager Mr. Hs. Jörg Rüttimann von Sursee über.

Während sich Vater Jakob einzig als Sortimentler bethätigt zu haben scheint, begegnen wir dagegen seinem Sohne Johann schon im ersten Geschäftsjahre (1618) auch als Verleger. Im J. 1616 ward der Bau der neuen Wallfahrtskapelle zu Werthenstein vollendet. N. Naxenhofer, der Baumeister derselben, ließ dann 1618 bei Niklaus Hainrich in München eine Schrift über diese Wallfahrtskapelle erscheinen und zwar sowohl deutsch als lateinisch. Von diesen zwei Ausgaben nahm Joh. Hederlin die deutsche „in verlegung“. Durch diese Wahl erzeigt sich Hederlin als besonnener Geschäftsmann. Die deutsche Ausgabe, wird er gedacht haben, die verkaufe ich, und damit mache ich ein Geschäft. Die lateinische aber, die bleibt mir liegen, und für die wenigen Abnehmer, die ich hiefür habe, kann ich sie ja in Kommission halten. Wirklich ist die deutsche Ausgabe gänzlich verschwunden und fehlt selbst unserer Bürgerbibliothek (dagegen besitzt sie die Kantonsbibliothek), während die lateinische noch zu finden ist. Diesem Geschäft folgte 1619: „Getruckt zu Augspurg bei Sara Mangin Wittib. In verlegung Joan: Hederlin, Buchhändler zu Lucern“, die „Comödia, von dem Leben deß frommen vnd Göttesfürchtigen Tobia“ von „Georg Gotthart, Burger vnd Eisenkremer in Solothurn.“ (Lucern, Kantonsbibliothek). Das Geschäft befand sich damals, wie ich aus dem „Hinderfäß-Model“ von 1620 (Stadtarchiv) ersehe, im „Lädergaß-Graben-Quartier.“ 1627 drohte der Association eine Krisis. Aus der Rathsverhandlung vom „Sonntag den 6. Sept. 1627 (Rathsprö. Bd. 61. 143. a) ersehen wir, daß Mr. Rüttimann, der früher „Tischmacher“ war, sich um diese Zeit von seinem Schwager Hederlin trennte und „einen sonderu laden vffgestellt“ hatte. Darüber beschwerte sich nun Hederlin beim Rathe, „sittenmahlen syn Vatter sälig ein Testament vffgericht daß sy beede in einem gwün vnnnd gwärb ieder Bytt by einandern verblyben söllendt. Wie dann —

syn Schwager Rüttiman von einem erlammen gericht dahin gewisen worden, welcher Brteil er nit statt thun welle (wolte), sye also syn Häderlins Vndertheniges begären, min gnedig Herren wellend sinen Schwagern dahin halten, daß er einer Gerichtserkhandtuns sich vnderwerffe, Vund mit imme fürbaß wie vorhin huse oder aber synem Tischmacher handtwerck nachkomme, gestalten das dis syn Häderlins Mutter Vund syne Webergen geschwüflerten Vund Schwägern, söliches von minen gnedigen Herren auch begert habendt.“ Der Rath beschloß „nach Verhörung der Herren des gerichts“, „das es by dem Vffgerichten Testament, vnd einer gerichtserkhandtuns nachmahlen verblyben solle, mitt dem zuthun, daß sye sich zesamen thuenydt, Vnd des gewirbs halber mitt einandern gutte rechnung haltendt.“ Natürlich litt das Geschäft unter solchen trüben Verhältnissen, und diesem Umstande ist es jedenfalls mit zuzuschreiben, wenn wir keinen weitem Unternehmungen mehr begegnen. Im Jahre 1629 erschien „Zu München, bey Adam Berg, dem Jüngern“: Landts Trost Vundt Gnadenreiche Hilff vnserer Lieben Frauen in Hergißwaldt (bei Luzern). Mit 1 Kupferstiche. Allein die Firma Hederlin suchen wir umsonst, und doch ist dies eine Schrift, die ganz im Charakter ihres Geschäftes lag. Der Frieden erwies sich auch von keinem Bestande. Vom Jahre 1632 ab figurirt Hederlin in den „Hintersäkrödeln“ ohne seinen Schwager, dem wir nun in der „Mühligäß“ begegnen, wo er wohl wieder die Tischlerei betrieb, denn für seine buchhändlerische Thätigkeit findet sich keinerlei Belege mehr.

Hederlin, obwohl er, wie wir aus der Rathsverhandlung hierüber entnehmen können, seinen Schwager ungeru aus dem Geschäfte verlor, lebte nun demselben mit neuem Eifer. 1635 klopste er beim Rathe mit der Bitte an, in Luzern eine Buchdruckerei errichten zu dürfen: „Fritag den 2. Martij“ beschloß der Rath: Mr. Hansen Häderlin dem Buchbinder vund Vysaffen allhie Ist vf syn demüetige pitt bewilliget, daß er ein Druckhery vfrichten möge, doch daß er ohne vorwüssen, vund bewilligung der verordneten geistlichen, vund weltlichen Censoribus nütit truckhen solle, vund hierüber Jmen ein Eidt gestelt werden. Hieruf Sind von MGH. Zuo Censoribus ernambset worden Hr. Houbtman Laurentz Meyer, h. hauptman Joh. Leop. Fheer, vund Hr. Statthryberen Ludwigen Hartman.“ (Rathsprö. Bd. 64. 274. b)

Seit den Tagen Spiegels hatte, wie ich einleitend bemerkte, keine Druckerei mehr in Luzern bestanden. Es fehlte allerdings nicht an Versuchen, so lesen wir z. B. bei Cysat (Kollekt. B. 358): „Noch by minen Zytten vnd sonderlich noch A. 1577 ist ernstlich darin gearbeitet worden, dz nit allein die Druckerei (darzu unser Burger einer schon erzogen worden,¹⁾ sondern auch die fürgeschlagene Papyrmüli mocht angericht werden.“ Alle Anläufe hiezu kamen leider nicht über dieses Stadium hinaus, nun aber erwachte auch die Papiermühle zu neuem Leben, denn der Rath bewilligte „Montag den 3te 10bris 1635.“ — „dem ihrigen burger Nicolaus Probstatt vñ syn vnderthäniges piten vnd begären ein papyrmüli im obern grund vnder der walchen (willeu er söliche vffzuebauen vnd zuerhalten one schaden vnd nachtheil menigklichen sich anerbotten) vffzerichten.“ — (Rathsprot. Bd. 64. 375. a) Mit dem Rathsbeschlusse aber, betreffend die Buchdruckerei beginnt eine neue Periode der luzernischen Druckgeschichte, die von nun an keine Lücken mehr aufweist.

Hederlin widmete sich seinem neuen Geschäfte mit achtungswerthem Eifer. Vier Monate nach der hoheitlichen Bewilligung den 7. Juli 1635 erschien in tadellosem Drucke, aus seiner Presse, das älteste ermittelte Produkt mit einem fixen Datum, ein Mandat, durch das „Schultheiß und Rath“ von Luzern den „Fürkauff“ regelte. Von den 12 Drucken, die ich von ihm zu ermitteln vermochte, fallen acht in das Gründungsjahr. Unter diesen finden sich zwei Jesuitenschriften; wir ersehen hieraus, wie sehr die Druckerei auch dem Jesuitenkollegium in Luzern willkommen kam. Das Datum der Vorrede der Dissertation von Eras̄m. Frz. von Hertenstein (Nr. 7) lehrt uns, sie als die erste größere Schrift der wiedererstandenen Presse zu betrachten. Das ihr beigegebene gestochene allegorische Titelblatt findet sich dagegen schon auf Dissertationen der Universität von Freiburg im Breisgau. Aber trotz dieses versprechenden Anfanges, und obwohl Hederlin 1636 selbst die Frankfurter Messe besucht zu haben scheint, war seine Druckthätigkeit doch nur von kurzer Dauer, ja eigentlich eine bloß vorüber-

¹⁾ Rochus von Lauffen, Stiefbruder von N. Cysat, befand sich 1599 in Rom, woselbst er in der päpstlichen Druckerei das Geschäft erlernte. (Staatsarchiv. Akten über N. Cysat.)

gehende. Vom Jahre 1636 konnte ich noch vier Drucke ermitteln, nach dieser Zeit aber fehlen alle Belege für seine Druckthätigkeit. Die Lösung des Räthfels ergibt sich mit Leichtigkeit. Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher Hederlin seine Druckerei einrichtete, sich an seinem Seklasten und der Handpresse erfreute, mit Projekten trug und beim Schoppen Luftschlösser baute, zog ein schweres Gewitter an seinen Geschäftshimmel empor, das die junge Saat gänzlich vernichtete. David Haut in Straßburg plante eine Ueberfiedlung nach Luzern. Wenn nun nicht Hederlin selbst irgendwie dahinter steckt, so gingen Haut außer seiner Geschäftstüchtigkeit jedenfalls noch schwerwiegende Empfehlungen zur Seite, wie auch das Rathsprötokoll durchblicken läßt. Der Rath entsprach seinem Gesuche und nahm ihn kaum ein Jahr, nachdem Hederlin die Bewilligung erhalten, den 9. April 1636 auch zum „Beisäßen“ an. „Vf hüt dato,“ besagt das Rathsprötokoll, „habent MGH. David Haut von Straßburg Buchsergeren of sin wolhalten hin zu ihrem Vysäßen in der Statt angenommen vnd ihue (!) der Vbel vnd Burgschafft zu stellen entlassen, willen MGH. der Hoffnung geläben, das er sich der gestalt halten vnd tragen werde, das MGH. siner in solchem faal vnbeschwärt sin werden.“ Die Folge war, denn dieß müssen wir aus den Thatsachen schließen, daß Hederlin, der einem Buchdrucker vom Fach, wie es Haut war, nicht gewachsen war, die Druckerei aufsteckte und sich auf den Buchhandel und die Buchbinderei als den ihm eigenen festen Boden zurückzog. Als Buchhändler begegnen wir ihm noch mehrmals. So verzeichnet Weller (Annalen I. 403. Nr. 683.) ein: Schnitter Lied, Verlegt durch Joh. Häderlin zu Lucern. 1639. Ebenso: Cristliche Romfahrt; durch H. Hans Joachim Eichhorn, Priester in Underwalden. Costanz, Bey Jacob Straub, In Verlegung Johann Häderlin, In Lucern, Im Jahr 1640. (12. 259 S. Luzern, Bürgerbibliothek). Ferner ließ er 1657 bei Böckler in Freiburg¹⁾ im Br. auf seine Kosten (expensis): Ciceronis epistolarum libb. IV. ad us. schol. soc. Jesu selecti, drucken, von denen schon 1649 bei Haut eine Ausgabe erschienen war. Ein Jahr später, 1658, nachdem er noch den Stern von David Haut hatte erbleichen und am Charfreitage 1657 seinen Wohlstand

¹⁾ Aarau, Kantonsbibliothek. Im Katalog steht aus Versehen Frib. Helv.

in Asche sinken sehen, starb Hederlin, wie uns die „Hintersäßen-Musterung“ dieses Jahres (Stadtarchiv) beweist.¹⁾ Er war zweimal verheirathet. Zuerst mit Agatha Meyer, dann mit Dorothea Schwander. Aus der ersten Ehe hatte er vier Kinder, aus der zweiten zwei. (Taufbücher. Mitth. d. † Archiv. Schneller.) Sein ältester Sohn Egidi setzte das väterliche Geschäft nicht fort und verkauf schließlich in Armuth. Im Jahre 1673 den 14. August, lesen wir: „Dem Megidi Häderlin habent MGH. Täglicly zwei kleine Mutschlin vß Hiesigem Spithal zu erheben Vergünstiget.“ (Rathspr. Bd. 76. 397. b) In so trauriger Weise schloß die Geschäftsthätigkeit zweier Generationen.

Damit endet auch meine Aufgabe, einen Beitrag: Zu den Anfängen des Buchdrucks und Buchhandels in der Stadt Luzern, zu bieten, denn mit David Haut treten diese Geschäfte aus den bisherigen Anfängen heraus und entwickeln sich zu außerordentlicher Höhe. Möge ihm bald eine kundige Feder das verdiente Denkmal setzen.

Drucke von Johann Hederlin.

1. Mandat von Schultheiß und Rath von Luzern von Samstag 7. Juli 1635, den „Fürkauff“ betreffend. Folio. — Oberhalb das Luzerner Wappen in einem Doppelschilde, darüber das Reichswappen, zu Seiten die Stadtpatrone Leodegar und Mauriz.

Luzern, Bürgerbibliothek und Staatsarchiv.

2. Mandat von Schultheiß und Rath von „Mittwoch den 19. Sept. 1635, betreffend den Bettel. Quer-Folio. Mit den Wappen wie Nr. 1.

Luzern, Bürgerbibliothek und Staatsarchiv.

3. Ein neues Lied, | Von der Wall-| statt der Allerjeligsten, | Ueber-| gebenedeyten Himmelskönigin vnd | Mutter GDTes | MARIAE | der unbefleckten Junckfrawen | zu Werdenstein, | In der löblichen vnd Catholischen | Statt Lucern vndergebenen Landtschafft | gelegen: In seiner eignen | Melodey zusingen. | (Holzschnitt.) | Getruckt zu Lucern, bey Johann | Hederlin, Im Jahr 1635. 8. (4 Bl. 18 B.)

Narau, Kantonsbibliothek. — E. Weller, Annalen II. 200. Nr. 395.

¹⁾ „Am Graben: Hans Häderling sel. Frauw.“

4. Drey schöne Geistliche Lieder, | daß erste : | Von dem Wun-
derlichen Blut zu Willisaw. | Im Thon : | Kommt her zu
mir, spricht | Gottes Sohn. | Daß ander, | Was ist deß
Menschen Ding. | Gestellt allbeyd durch Hugonem Amstein, |
Burgern zu Willisaw. | Das dritte Lied, | Ein schöne Bil-
gerfahrt, auff der | Straß gen Einsidlen zusingen, | Im
Thon : | Wie man den neuen Tellen singt. | (Bignette.) |
Getruckt zu Lucern, bey Johann | Hederlin, Im Jahr 1635. |
8. (8 Bl. Bl. 8b Vacat. I. 19 Str. II. 24 Str. III. 10 Str.)

Arar, Kantonsbibliothek. — E. Weller, Annalen. II. 200. Nr. 396

5. Zwey schöne Neue Lieder, | daß erste : | Von den Heyli- |
gen dreyen Himmel Fürsten | S. Mauriz, Victor und Brß, |
mit sampt der ganzen Gesellschaft. | Im Thon : | Wie man
den Danhauser singt. | Daß ander, | Von der heiligen
Jundfrawen Regina, welche eines Heyd- | nischen Tochter
war | In seiner eygnen Melodey zusingen. | (Vign.) | Ge-
trückt zu Lucern, bey Johann | Hederlin, Im Jahr 1635. |
8. (8 Bl., Bl. 8 Vacat. Mit 30 u. 27 Str.)

Arar, Kantonsbibliothek. — E. Weller, Annalen. II. 173.

6. Todten Tanz, | Oder | Klage Spruch, | Aller fürnehmsten
Ständen | vund Handthierung der | Welt, | Mit schönen
Figuren abgemahlet, | vund Illustriert auff der Mühl-
oder | Sprewrbrug zu Lucern. | Im Thon, | Ker vmb mein
Seel vnd thrawre | nicht, obichon dein Leib zc. | (Holzschn.) |
Getruckt zu Lucern, bey Johann | Hederlin, Im Jahr,
1635. | 8. (8 Bl., Bl. 8 Vacat.)

Arar, Kantonsbibliothek. — E. Weller, Annalen. I. 401. Nr. 670.

7. Archi- | tectonica | Militaris, Defensiua. | Oppvgnata,
ac defensa. | Lvcernæ | Avspiciis | Theodorici Baegk |
Soc : Jesv, Math : | Profefs : Ordina : | Responsis
Erasmi Francisci ab (!) | ab Herttenstein. Mat : St : |
Anno | M.DC.XXXV. | Seite 67 Schluß : Lvcernæ Hel-
vetiorum, | Typis | Joannis Hederle | Anno Domini
M.DC.XXXV. | 4. (4 unpag. Bl. incl. 2 Titel, dann
S. 1—67, mit 6 gest. Tafeln.)

Lucern, Bürgerbibliothek und Kantonsbibliothek.

8. Jacobi Bidermani | e societati | Jesv | Silvvlæ | Hen-
decasyll- | laborum | (Bignette) | Permissu Superiorum. |

Lycernae | Formis Joannis Hederlin | Anno MDCXXXV.
| 12. (132 S.)

Luzern, Bürgerbibliothek und Kantonsbibliothek. Erschien Ende 1635, denn die Druckbewilligung des Jesuitengenerals Mutius Vitellescus datirt Romae 2. Aug. 1635.

9. Officia Propria | Novorum | Festorum | De Sanctis | Quæ | Urbani VIII. et Felicis recordat. Pavli | V. et Gregorii XV. Sum. | Pont. Ivssu edita et | Romano Breuiario in- |serta sunt. | Accesserunt his festa propria san- |ctorum Dioecesis Con- |stant. ad commodiorem vsum illorum | qui Breuiario Romano nunc denuo | Urbani VIII. autoritate | recognito vtuntur. | Permissu Superiorum. | Lycernae, | Formis Joannis Hederlin. | Anno M.DC.XXXVI. | 8. 2 Bl. unpag. incl. Titel, dann 168 pag. S.

In meinem Besitze.

10. Bruderschaft Büchlein, | In dreyen Theilen, | Im ersten vnd | andern Theyl wirdt er- |klärt die Erg Bruderschaft des, | H. Pfalters oder Rosenfranzes Jesu | vnd Mariae mit Grund deren vier Bru- |derschaften. 1. Der leiblichen Creaturen. | 2. Der Englen. 3. Der ersten Menschen. | 4. Der Catholischen Kirchen: vnd | im dritten Theyl das Schwören | bey dem H. Namen Gottes. | Durch | Joannem Ower | Priestern, Anno M.DC.XXXVI. | Rom. 8. 29. | Praedestinauit conformes fieri imaginis filii sui, ut | Sit ipse primogenitus in multis Fratribus. | Cum Licentia Superiorum. | Gedruckt zu Lucern, bey | Johann Hederlin. (Titelbl. und 3 unpag. Bl., von da paginirt mit S. 15—184.)

Zürich, Stadtbibliothek.

11. Gar schöne andächtige vnd kräftige Gebett | vor vnter vnd nach der Wandlung des zarten Fronleichnams Christi bey der Meß zusprechen. Lucern bey Johann Hederlin.

Frankfurter Meßkatalog. 1636.

12. Andächtiges Bettbüchlein | in welchem das Officium von dem heiligen Schutz-Engel | H. Josepho vnd H. Carolo auch andere schöne Gebettlein vnd Litaneyen begriffen. | Lucern bey Johann Hederlin.

Frankfurter Meßkatalog. 1636.

